

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) zur Anhörung „Inklusion an Schulen“

Zur Drucksache 18/2065 (Bericht der Landesregierung)

Es ist richtig, dass eine Schule, die **alle** Kinder willkommen heißt, nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen zu unterrichten hat. Es handelt sich um eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität. Diese Heterogenität bezieht sich auch auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund (und ganz aktuell Flüchtlingskinder) oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen ein.

Der Bericht der Landesregierung beginnt mit der Aussage, dass die konsequente Umgestaltung einer inklusiven Schule **mehr und andere Ressourcen** verlangen wird als den Schulen bislang zur Verfügung standen. Wenn aber die Mittel, die für diesen schrittweisen Prozess eingesetzt werden können, begrenzt sind und es sehr lange dauern wird, bis die Schulen nach und nach durch zusätzliche Professionen gestärkt werden können, sollte nach Meinung des s/vsh jetzt der Hauptaugenmerk auf eine Verbesserung der inklusiven Arbeit gerichtet werden und nicht auf eine weitere Erhöhung der Quote der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Das bedeutet eine schnelle und intensive Fortbildung aller Lehrkräfte zu den Themenbereichen "Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, denn Lehrkräfte mit diesen Kenntnissen werden erst im Jahr 2020 in den Schulen auftauchen können.

Eine erste Unterstützung der Arbeit in den Schulen könnten ab dem Schuljahr 2015/16 die versprochenen Schulassistentinnen und Schulassistenten sein.

Die Frage ist nur, **was können sie und was dürfen sie und wer stellt sie ein?**

Ein Teil der Frage hat das Ministerium bereits beantwortet; diese Mitarbeiter dürfen keinen Unterricht erteilen und keine Zensuren vergeben.

Eine schriftliche Arbeitsplatzbeschreibung ist notwendig!

Aber, welche Qualifikationen brauchen die in Schule benötigten Assistentinnen und Assistenten?

Schaut man in die im November 2010 herausgegebenen Handreichungen für Assistentinnen und Assistenten an Schulen, so erfährt man, dass dieser Personenkreis für eine gewisse Zeit an den Schulen unseres Landes in verschiedenen Aufgabenbereichen Hilfe leisten sollen.

Die angekündigten 314 Schulassistenzen müssen dauerhaft etabliert werden!

Die Handreichung sagt weiterhin, dass die Assistentinnen und Assistenten die Verantwortung für die Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers tragen und verpflichtet sind, minderjährige Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, während des Aufenthalts auf dem Schulgelände in der Unterrichtszeit und bei allen Schulveranstaltungen vor Gefahren zu schützen und zu beaufsichtigen.

Eine solche Aufgabenstellung erfordert Personen mit mindestens einer Erzieherausbildung!

Die Schulassistentinnen und Schulassistenten sind kein Ersatz für die Schulbegleitung einzelner Kinder!

Schulassistentenz und Schulbegleitung können niemals die Kompetenz der Sonderpädagoginnen und -pädagogen ersetzen!

Deshalb muss ihre Anzahl dieser Lehrkräfte deutlich erhöht werden!

Die schulische Praxis zeigt, dass es weiter notwendig ist und auch sein wird, Schülerinnen und Schülern in Förderzentren beschulen zu können!

Zur Drucksache 18/1681 (Antrag der Fraktion der CDU)

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (s/vsh) unterstützt den Antrag, besonders in der Forderung, nicht die Inklusionsquote sondern die Qualität der Inklusionsarbeit zu erhöhen.
Dabei darf die Heterogenität der ganzen Lerngruppe nicht vergessen werden!

Zur Drucksache 18/1996 (Antrag der Fraktion der FDP)

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (s/vsh) begrüßt den Vorschlag, Unterricht unter dem Dach einer allgemein bildenden Schule anzubieten und dabei Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Förderbedarfen einrichten zu können. Hierbei denkt der s/vsh besonders an die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Das erfordert ein kompetentes Team aus Lehrkräften und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen vor Ort - keine "Wanderarbeiter" mit ausreichend Zeit für die Abstimmung der gemeinsamen Arbeit.

Im Auftrag
Olaf Peters